

Gericht

Kreisgericht Maribor

Az.

St 2020/2025

Auf Grundlage des rechtskräftigen Beschlusses des Kreisgerichts Maribor, Az. St 2020/2025, vom 8. 6. 2026, der im Insolvenzverfahren über das Vermögen des Schuldners ergangen ist, macht der Insolvenzverwalter hiermit Folgendes bekannt:

ERSTE ÖFFENTLICHE ONLINE-AUKTION MIT SCHRITTWEISER SENKUNG DES AUSTRUFPREISES

1. Gegenstand der öffentlichen Auktion

Gegenstand der öffentlichen Auktion ist das gesamte Vermögen des Insolvenzschuldners, bestehend aus:

Immobilien:

- Grundstückskennung: Parzelle 681 2852/1, die in natura ein Geschäftsgebäude mit Garage und Gastlokal an der Anschrift Belokranjska ulica 4, Maribor, darstellt;
- die im Gebäude befindliche Ausstattung (Büromöbel und Ausstattung des Gastlokals).

2. Ausrufpreis, Sicherheitsleistung und Betrag der jeweiligen Preissenkung

Der Ausrufpreis für den gesamten Verkaufsgegenstand dieser Bekanntmachung beträgt netto 600.000,00 EUR und versteht sich ohne Umsatzsteuer, Verkehrssteuer und/oder sonstige Abgaben, die vom Käufer zu tragen sind.

Der Käufer trägt außerdem die Kosten der NetBid GmbH, über deren Plattform die öffentliche Online-Auktion mit schrittweiser Senkung des Ausrufpreises durchgeführt wird. Die Höhe dieser Kosten ist in den Allgemeinen Verkaufsbedingungen des Online-Auktionsanbieters veröffentlicht.

Der Betrag, um den der Ausrufpreis in jedem einzelnen Auktionsschritt gesenkt wird, beträgt 1.000,00 EUR.

Die Sicherheitsleistung beträgt 60.000,00 EUR.

Die Bieter müssen die Sicherheitsleistung in Höhe von 60.000,00 EUR spätestens einen Werktag vor der Auktion auf das Transaktionskonto des Insolvenzschuldners, IBAN SI56 0284 3026 6899 075, einzahlen. Zur Auktion zugelassen ist nur, wer die Sicherheitsleistung rechtzeitig entrichtet hat, sodass sie mindestens einen Werktag vor der angesetzten öffentlichen Auktion auf dem Konto des Insolvenzschuldners eingegangen ist.

Die vom erfolgreichen Bieter eingezahlte Sicherheitsleistung gilt gemäß Artikel 333 Absatz 6 ZFPPIPP als Angeld zum Zeichen des Abschlusses des Kaufvertrags. Schließt der erfolgreiche Bieter den Kaufvertrag nicht gemäß Punkt 5.iv. dieser Bekanntmachung ab, gilt die geleistete Sicherheitsleistung als Zahlung einer Vertragsstrafe wegen Nichterfüllung der Verpflichtung zum Abschluss des Kaufvertrags und verbleibt beim Verkäufer (Artikel 334 Absatz 9 in Verbindung mit Absatz 8 ZFPPIPP).

3. Durchführung der öffentlichen Auktion

Mit der Durchführung der öffentlichen Auktion und der Vermarktung des Vermögens (Verkaufsgegenstands) hat der Insolvenzschuldner die NetBid GmbH, An der Mur 9, Straß in Steiermark,

Österreich (im Folgenden: NetBid GmbH), beauftragt. Die NetBid GmbH wird das Vermögen des Insolvenzschuldners auf der Website www.netbid.com bewerben.

Die detaillierten Regeln der öffentlichen Auktion werden von der NetBid GmbH auf der Website www.netbid.com veröffentlicht.

Die öffentliche Auktion wird über die Online-Plattform der NetBid GmbH unter www.netbid.com durchgeführt; die Plattform protokolliert jeden Schritt des Bieters.

Die öffentliche Auktion beginnt mit dem Aufruf des Ausrufpreises. Nimmt kein Bieter den Ausrufpreis an, wird die Auktion mit schrittweisen Senkungen des Ausrufpreises um jeweils 1.000,00 EUR fortgesetzt. Der Insolvenzverwalter kann die öffentliche Auktion nach jedem Schritt der Preissenkung beenden.

Den Zuschlag erhält der Bieter, der im jeweiligen Auktionsschritt als Erster ein Angebot in Höhe des geltenden Ausrufpreises abgibt. Die öffentliche Online-Auktion endet mit der Veröffentlichung der Mitteilung über den Abschluss der Online-Auktion.

Dem Insolvenzschuldner entstehen im Rahmen der vereinbarten Durchführung des Verkaufs und der Vermarktung des Verkaufsgegenstands keinerlei Verkaufskosten gegenüber der NetBid GmbH. Die Kosten der NetBid GmbH trägt der Käufer, wie in Punkt 2 dieser Bekanntmachung näher ausgeführt.

4. Weitere Verkaufsbedingungen gemäß den Artikeln 337 bis 343 ZFPPIPP

- i. Käufer darf keine Person sein, mit der gemäß Artikel 337 ZFPPIPP kein Vertrag geschlossen werden darf, es sei denn, es handelt sich um einen Vorkaufsberechtigten, der sein gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß ZFPPIPP ausübt. Vor Abschluss des Vertrags hat der Käufer eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass keine Hindernisse für den Vertragsabschluss gemäß Artikel 337 Absatz 1 ZFPPIPP bestehen.
- ii. Bietet eine dritte Person im Namen des Einzahlers der Sicherheitsleistung, muss sie dem Insolvenzverwalter eine entsprechende Vollmacht vorlegen. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, für den Auktionsgegenstand zu bieten und im Namen des Einzahlers der Sicherheitsleistung das Protokoll zu unterzeichnen; er kann jedoch weder Käufer noch Unterzeichner des Vertrags sein.
- iii. Mit Zahlung der Sicherheitsleistung erfüllt der Bieter die Voraussetzungen für die Teilnahme an der öffentlichen Auktion. Einem nicht erfolgreichen Bieter wird die Sicherheitsleistung innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der öffentlichen Auktion unverzinst auf das Konto zurücküberwiesen, von dem sie eingezahlt wurde. Dem erfolgreichen Bieter wird die Sicherheitsleistung nicht zurückerstattet; sie gilt bei Unterzeichnung des Vertrags als Angeld gemäß Punkt 5.vi. der Verkaufsbedingungen.
- iv. Der Kaufvertrag zwischen dem Insolvenzschuldner und dem Käufer wird spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Abschluss der Auktion geschlossen. Unterzeichnet der erfolgreiche Bieter den Vertrag nicht innerhalb von drei Tagen nach der Auktion, hat er dem Verkäufer wegen Nichterfüllung der Verpflichtung zum Abschluss des Kaufvertrags eine Vertragsstrafe in Höhe der Sicherheitsleistung zu zahlen.
- v. Der Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Gericht seine Zustimmung erteilt, sowie unter der auflösenden Bedingung, dass das Gericht die Zustimmung zum Kaufvertrag verweigert.
- vi. Gemäß Artikel 333 Absatz 6 ZFPPIPP gilt die Sicherheitsleistung des Käufers, der den Kaufvertrag schließt, als Angeld zum Zeichen des Abschlusses dieses Kaufvertrags.
- vii. Die Frist zur Zahlung des Kaufpreises beträgt 30 Tage ab Abschluss des Kaufvertrags.
- viii. Der Insolvenzschuldner haftet nicht für Sachmängel des zum Verkauf stehenden Vermögens.
- ix. Sämtliche Steuern und Kosten der Eigentumsübertragung sind im Preis nicht enthalten und vom Käufer zu tragen. Der Käufer trägt außerdem die Kosten der Erstellung des Kaufvertrags in der nach der geltenden slowenischen Rechtsanwaltsanwaltsordnung festgelegten Höhe.
- x. Der Verkauf erfolgt nach dem Grundsatz „GESEHEN-GEKAUFT“. Mit der Teilnahme an der Auktion bestätigt der Käufer, den Auktionsgegenstand sowie die Auktionsregeln und -

bedingungen zu kennen. Potenzielle Käufer können den Auktionsgegenstand und die zugehörige Dokumentation vor der öffentlichen Auktion besichtigen. Beanstandungen wegen Unkenntnis des Gegenstands oder möglicherweise fehlender Dokumentation werden daher nicht berücksichtigt.

- xi.** Der Käufer trägt seine eigenen Kosten der Teilnahme an der öffentlichen Auktion.
- xii.** Mit der Eigentumsübertragung erlöschen sämtliche Rechte Dritter an dem zum Verkauf stehenden Vermögen, die in Artikel 342 Absatz 1 ZFPPIPP genannt sind.

5. Tag und Uhrzeit der Auktion

Die öffentliche Online-Auktion findet am 15. 9. 2026 ab 10:00 Uhr statt.

6. Ort und Zeitraum der Besichtigung des zum Verkauf stehenden Vermögens

Interessenten erhalten sämtliche Informationen zum Verkaufsgegenstand beim Vertreter der NetBid GmbH, Herrn Aleš Weiksler, an jedem Werktag unter der Telefonnummer **+386 40 515 140**, per E-Mail unter weiksler@netbid.com sowie auf der Website www.netbid.com. Eine Besichtigung des Vermögens ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Vertreter der NetBid GmbH möglich.

Allgemeine Informationen sind außerdem beim Insolvenzverwalter unter der E-Mail-Adresse leon.tosic@icloud.com erhältlich.

Ljubljana, 9. 7. 2026

Insolvenzverwalter Leon Benigar Tošič